



## Todesfallversicherungen

Unsere Todesfallversicherungen mit garantiertem  
Kapital bieten Familien, Paaren, Eigenheimbesitzern  
und Geschäftspartnern finanzielle Sicherheit.  
Ein gutes Gefühl!

## Finanzielle Sicherheit bei einem Todesfall

Es gibt viele gute Gründe, eine Todesfallversicherung der Mobiliar abzuschliessen. Vielleicht möchten Sie Ihre Angehörigen oder Geschäftspartner absichern. Oder es besteht eine finanzielle Verpflichtung, die auf jeden Fall erfüllt werden muss, wie die Amortisation einer Hypothek. Zudem kann es sinnvoll sein, die Leistungen der Sozialversicherung zu ergänzen – zum Beispiel bei einer selbstständigen Tätigkeit.

Wie auch immer: Bei einem Todesfall erhalten die Begünstigten das versicherte Kapital sofort ausbezahlt. Ohne Wenn und Aber – und bevor die Erbschaft geregelt ist.

Bitte beachten Sie, dass im Erlebensfall kein Kapital ausbezahlt wird. Denn diese Versicherungsart dient allein dem finanziellen Schutz der Begünstigten bei einem Todesfall. Diese beruhigende Sicherheit erhalten Sie zu einem günstigen Preis.

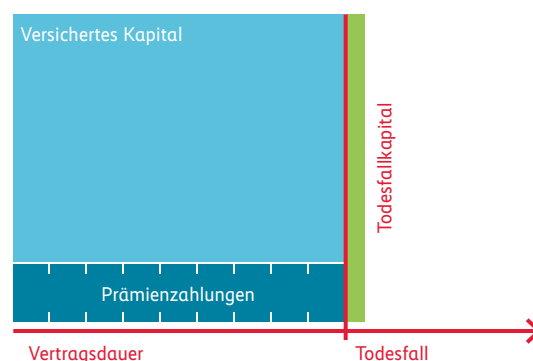
Bei den Risikoversicherungen haben wir uns – dank unserer Pionierrolle und viel Innovationsgeist – als Schweizer Marktführer durchgesetzt.

## Vier Todesfallversicherungen: Wählen Sie die für Sie passende Lösung

### Konstantes Todesfallkapital

Das versicherte Kapital bleibt während der gesamten Laufzeit gleich und die Prämie wird nie erhöht. Im Todesfall wird es der begünstigten Person sofort ausbezahlt.

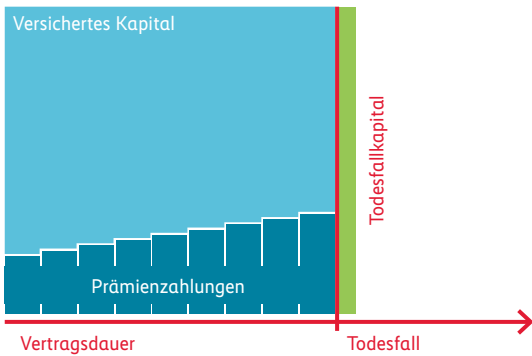
Geeignet zur Absicherung der Familie, von Konkubinats- und Geschäftspartnern, Krediten, kommerziellen Verpflichtungen und zur indirekten Amortisation von Hypotheken.



### Einjähriges Todesfallkapital

Diese Lösung bietet Ihnen eine grosse Flexibilität. Denn Sie können die Versicherungssumme und somit die Prämie jedes Jahr gemäss Ihren finanziellen Bedürfnissen erhöhen oder reduzieren. Eine Erhöhung erfordert eine erneute Gesundheitsprüfung. Die Prämie ist vom Alter abhängig und deshalb vor allem für junge Leute attraktiv. Im Todesfall wird das versicherte Kapital der begünstigten Person sofort ausbezahlt.

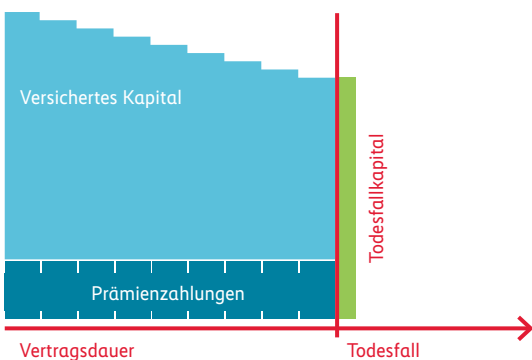
Geeignet zur Absicherung der Familie, von Konkubinats- und Geschäftspartnern, Krediten und kommerziellen Verpflichtungen.



### Abnehmendes Todesfallkapital

Das zu Beginn des Vertrags festgelegte garantierte Kapital nimmt jährlich um einen gleichbleibenden Betrag ab. Die Prämie bleibt während der ganzen Vertragsdauer gleich. Im Todesfall erhält die begünstigte Person das restliche Kapital sofort ausbezahlt.

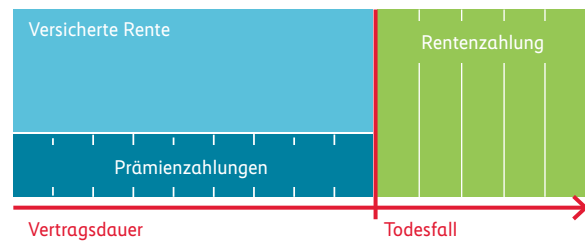
Geeignet zur Absicherung der Familie, von Konkubinats- und Geschäftspartnern, Krediten, kommerziellen Verpflichtungen und zur direkten Amortisation von Hypotheken.



### Todesfallversicherung in Rentenform

Im Unterschied zu den anderen drei Lösungen erhält die begünstigte Person im Todesfall nicht das Kapital, sondern sofort eine fixe Rente. Diese wird bis zum Vertragsende ausbezahlt. Die begünstigte Person kann allerdings die Auszahlung eines Kapitals anstelle der Rente wählen.

Geeignet als garantiertes, regelmässiges Einkommen für Ihre Familie oder eine Person Ihrer Wahl.

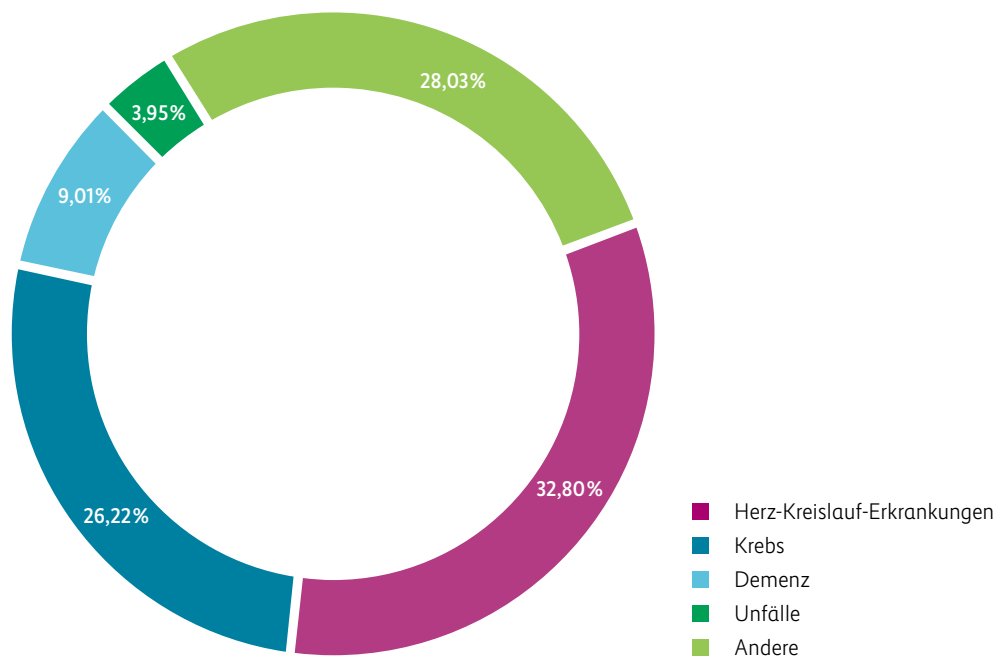


## Interessant zu wissen

Jährlich sterben in der Schweiz rund 60 000 Menschen – und das seit mehreren Jahrzehnten. Ungefähr 2500 Todesfälle werden durch Unfälle verursacht. Die Mehrheit der Todesfälle entsteht jedoch durch Herz-Kreislauf-Krankheiten, Krebserkrankungen, Demenz oder andere Krankheiten.

---

### Todesfallursachen Schweiz 2014



Quelle : BFS, Gesundheit, Taschenstatistik 2016

## Sie nutzen attraktive Vorteile

### **Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit**

Bei Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall zahlen wir die Prämien an Ihrer Stelle weiter. So läuft Ihre Versicherung bzw. der Risikoschutz unvermindert weiter.

### **Keine Nachteile bei erhöhtem Risiko**

Wenn sich das Risiko während der Laufzeit erhöht (zum Beispiel durch einen verschlechterten Gesundheitszustand), verlangen wir von Ihnen keine entsprechende Mitteilung. Vielmehr läuft der Vertrag wie ursprünglich abgemacht weiter. Entscheidend ist die Risikosituation bei Vertragsbeginn.

### **Günstige Partnersversicherung**

Auf Wunsch lassen sich zwei Personen mit zwei unterschiedlichen Versicherungssummen über eine Police versichern. So profitieren Sie von einer günstigeren Prämie als bei zwei separaten Policen.

Beim Todesfall einer der beiden versicherten Personen wird deren Kapital ausbezahlt. Der Vertrag läuft mit einer reduzierten Prämie weiter und das Kapital der überlebenden Person bleibt bestehen. Sollten beide Personen sterben, erhalten die Begünstigten beide versicherten Kapitalien. Bei Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall einer versicherten Person, wird die gesamte Police von der Prämienzahlung befreit.

### **Spezielle Vorteile unserer Todesfallversicherungen der Säule 3b**

Jede Risikoversicherung der freien Vorsorge 3b der Mobiliar bietet Ihnen automatisch die folgenden zusätzlichen Leistungen:

- **Prämienrückerstattung bei Mutterschaft oder Adoption**

Jedes Mal, wenn Sie als versicherte Person Mutter werden oder ein Kind adoptieren, zahlen wir Ihnen die letzte bezahlte Jahresprämie zurück. Eine solche Rückerstattung ist ab dem zweiten Versicherungsjahr möglich.

- **Zusatzleistungen bei Unfalltod im Ausland**

Stirbt die versicherte Person infolge eines Unfalls nicht im Land, wo sie ihren Wohnsitz hat, zahlen wir eine einmalige Zusatzleistung von CHF 20 000 aus. Wenn der Ehegatte, Lebenspartner oder ein Kind der versicherten Person infolge eines Unfalls im Ausland stirbt, werden für jede verstorbene Person ebenfalls CHF 20 000 ausbezahlt.

## Säule 3a oder 3b: Sie haben die Wahl

Sie können unsere Todesfallversicherungen als gebundene oder freie Vorsorge abschliessen.

	Gebundene Vorsorge (Säule 3a)	Freie Vorsorge (Säule 3b)
Versicherte Person	Arbeitnehmer und Selbstständige	Alle
Leistung bei Todesfall	Auszahlung des versicherten Todesfallkapitals oder der versicherten Rente gemäss Police.	
Ergänzungsmöglichkeit	Sie können die Todesfallversicherungen mit einer Erwerbsunfähigkeitsrente kombinieren (gilt nicht beim «Einjährigen Todesfallkapital»).	
Überschussbeteiligung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sie haben Anspruch auf eine Überschussbeteiligung. Diese erhalten Sie in Form einer Prämienermässigung.</li><li>• Wenn Sie Ihre Versicherung mit einer Sparversicherung kombinieren, wird die Überschussbeteiligung auf ein verzinstes Konto einbezahlt.</li><li>• Wenn die Voraussetzungen für eine Überschussbeteiligung in einem Jahr nicht gegeben sind, entfällt sie.</li><li>• Die jährlich erneuerbare Todesfallversicherung hat keine Überschussbeteiligung.</li></ul>	
Finanzierung	Periodische Prämien: monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich.	
Festlegung der Begünstigten	Gesetzliche Begünstigungsklausel	Freie Wahl der Begünstigten
Steuervorteile	Sie können die Prämien von Ihrem steuerpflichtigen Einkommen bis zur gesetzlich festgelegten Höhe abziehen.	Die Abzugsfähigkeit der Prämien vom steuerpflichtigen Einkommen ist je nach Kanton unterschiedlich.
	Die ausbezahlte Todesfallleistung wird getrennt vom übrigen Einkommen zu einem verringerten Satz besteuert.	

Wir beraten Sie gerne über die unterschiedlichen Vorteile der Säulen 3a und 3b und zeigen Ihnen die gesetzlichen Vorschriften auf.

# Was immer kommt – wir sind für Sie da

Die Mobiliar bietet Ihnen eine Vielzahl von Versicherungen: Mit den Todesfall- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen gewährleisten wir die finanzielle Sicherheit für Sie und Ihre Familie. Und mit unseren Sparversicherungen helfen wir Ihnen, Ihre Sparziele zu erreichen – was immer kommt.

## Sicher aufgehoben bei der Mobiliar

### **Genossenschaft verpflichtet**

Die Mobiliar ist genossenschaftlich verankert und ganz ihren Versicherten verpflichtet.

### **Langfristige Optik**

Die Mobiliar ist umsichtig und kapitalstark – und betreibt ihr Geschäft mit langfristiger Optik.

### **Überall für Sie da**

Profitieren Sie vom grossen Netz von Generalagenturen der Mobiliar in der ganzen Schweiz.

### **Erfahren und unabhängig**

Die Mobiliar ist die älteste private Versicherungsgesellschaft der Schweiz.

Neugierig? Finden  
Sie die Generalagentur  
in Ihrer Nähe:  
[mobiliar.ch](http://mobiliar.ch)

Bei Abweichungen zwischen den Angaben in diesem Produktbeschrieb und den auf den Vertrag anwendbaren Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind Letztere verbindlich.

